



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vergabeverfahren beschleunigen - keine vergabefremden politische Ziele im Vergaberecht verankern

Aktuell seit 20.07.2026 14:40:36

Angegeben von:

BTGA - Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. (R000428) am 28.07.2025

Beschreibung:

Die geplanten Regelungen werden die öffentliche Auftragsvergabe beschleunigen - das ist zu begrüßen. Um Verfahren aber grundsätzlich und deutlich zu beschleunigen, müssen weitere Vorhaben parallel und zügig umgesetzt werden, beispielsweise die Ausweitung von Ermessensspielräumen, Pauschalierungen, Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktionen und die vollständige Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Verordnungsermächtigung zur Regelung verpflichtender Anforderungen an die Beschaffung von klimafreundlichen Leistungen lehnen wir ab. Primärer Zweck des Vergaberechts ist die Organisation des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge unter bester Mittelverwendung. Das Vergaberecht sollte nicht dazu dienen, vergabefremde politische Ziele zu erreichen.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

GWB [alle RV hierzu]

BHO [alle RV hierzu]

VgV 2016 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2507280039 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Versendet am 29.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]